

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 8. Juli 2020

betreffend Sonderbeauftragter der Europäischen Kommission für Religionsfreiheit

Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf europäischer Ebene und in den relevanten Gremien dafür einzusetzen, dass die Funktion des Sonderbeauftragten der Europäischen Kommission für Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union wiedereingesetzt wird.

